



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn  
Gerd Bollmann MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Postaustausch

**Katherina Reiche**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-0

FAX +49 3018 305-4375

Katherina.Reiche@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 16.1.12

Sehr geehrter Herr Kollege, *Lieber Herr Bollmann,*

Ihre Schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 1/62 und 1/63 vom  
10. Januar 2012 (Eingang im Bundeskanzleramt am 10. Januar 2012) be-  
antworte ich wie folgt:

Frage 1/62

„Welche Forschungsvorhaben plant, bzw. wird die Bundesregierung kon-  
kret unterstützen, um Recyclingverfahren zur Rückgewinnung von Seltenen  
Erden aus Elektrogeräten zu entwickeln, bzw. weiterzuentwickeln?“

Antwort

Um mögliche Optimierungspotenziale bei der Rückgewinnung ressourcen-  
relevanter Metalle und damit auch bei den seltenen Erden aus Elektroaltge-  
räten feststellen zu können, fördert die Bundesregierung im Rahmen des  
Umweltforschungsplanes 2011 das Vorhaben „Weiterentwicklung der ab-  
fallwirtschaftlichen Produktverantwortung unter Ressourcenschutzaspekten  
am Beispiel von Elektro- und Elektronikgeräten“. Im Rahmen dieses Vor-  
habens sollen über die gesamte Entsorgungskette (d. h. von der Sammlung



Seite 2

über die Behandlung bis zur Verwertung der Elektroaltgeräte) Vorschläge für ein nachhaltigeres Materialmanagement für ressourcenrelevante Spurenmetalle, wie z. B. seltene Erden, entwickelt werden.

Darüber hinaus ist demnächst die Förderung von zwei Verbundforschungsvorhaben im Rahmen der BMBF-Bekanntmachung "r<sup>3</sup> - Innovative Technologien für Ressourceneffizienz - Strategische Metalle und Mineralien" vorgesehen: Ein Verbundvorhaben hat zum Ziel, neuartige Recyclingstrategien zur Rückgewinnung von seltenen Erden und anderen wirtschaftsstrategischen Metallen aus Elektroaltgeräten zu entwickeln. Das andere Verbundvorhaben zielt auf die Rückgewinnung und Rückführung von wirtschaftsstrategischen Rohstoffen (u. a. seltene Erden) aus End-of-Life-Produkten (z. B. Handys, Computer), die außerhalb von Europa anfallen.

#### Frage 1/63

*„Unterstützt die Bundesregierung die Forderung von Umweltverbänden, dass künftig ausnahmslos alle Geräte, deren volle Funktionsfähigkeit nicht vor dem Export nachgewiesen wurde, als Altgeräte und nicht als Gebrauchtgeräte klassifiziert werden?“*

#### Antwort

Die Bundesregierung hat wesentlich zur Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat im Rahmen der Verhandlungen zur Neufassung der WEEE-Richtlinie beigetragen. Unter anderem ist es gelungen, detaillierte Regelungen zur Abgrenzung zwischen gebrauchten Geräten und Abfall sowie zu den Voraussetzungen, unter denen Geräte als Gebrauchtgeräte ins Ausland verbracht werden dürfen, zu erreichen. Damit wird der Forderung



Seite 3

von Umweltverbänden entsprochen, die notwendige Rechtssicherheit zur Bekämpfung des illegalen Exports von Elektroaltgeräten zu schaffen.

Künftig dürfen grundsätzlich nur voll funktionsfähige Gebrauchtgeräte als Nicht-Abfall exportiert werden. Durch eine Beweislastumkehr hat künftig der Exporteur zu belegen, dass es sich um funktionsfähige Gebrauchtgeräte handelt. Dadurch wird der Vollzug durch die beteiligten Behörden wesentlich erleichtert.

Für bestimmte Fälle wurden notwendige Ausnahmen von dem genannten Grundsatz festgelegt, deren Anwendbarkeit vom Exporteur zu belegen ist. Diese Ausnahmen erlauben, dass

- fehlerhafte Geräte im Rahmen der Gewährleistung zur Instandsetzung an den Hersteller oder in seinem Namen handelnde Dritte zurückgesendet werden dürfen,
- gebrauchte Geräte für die gewerbliche Nutzung zur Überholung oder Reparatur an den Hersteller oder in seinem Namen handelnde Dritte oder an Anlagen Dritter in OECD-Ländern gesendet werden dürfen, oder
- fehlerhafte gebrauchte Geräte für die gewerbliche Nutzung, z. B. medizinische Geräte oder Teile davon, zur Fehler-Ursachen-Analyse an den Hersteller oder in seinem Namen handelnde Dritte gesendet werden dürfen, wenn eine solche Analyse nur vom Hersteller oder in seinem Namen handelnde Dritten durchgeführt werden kann.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass illegale Verbringungen von Elektroaltgeräten auf der Basis des erzielten Kompromisses zur Neufassung



Seite 4

der WEEE-Richtlinie deutlich besser bekämpft werden können, da insbesondere unerwünschte Exporte von nicht funktionsfähigen Geräten in Entwicklungsländer effektiv eingedämmt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Katherina Reiche